

Hinweis zu Hauseinführungen

Ergänzend zur TABGas der Stadtwerke Münchberg ab 07/2020

Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Münchberg sind keine Mehrsparten/Gemeinsame Hauseinführungskombinationen zugelassen.

Bereits bei der Bauplanung sollten die Stadtwerke Münchberg mit einbezogen werden um die Lage der Einführungen im späteren Gebäude mit zu Bestimmen. Je nach Gebäudeform (Unterkellert, nur Bodenplatte) wird eine passende Hauseinführungskombination (HEK) durch die Stadtwerke geliefert. Dies ermöglicht eine flexiblere Anordnung der einzelnen Medien. Die Abdichtung der Bauwerksdurchdringung muss nach GW 390 bzw. nach DIN 18533, 18534 erfolgen.

Sollten doch **Mehrsparten/Gemeinsame Hauseinführungskombinationen** eingesetzt werden, muss die Abdichtung der Gasleitung zum Gebäudeinneren, der Bauherr oder jemand durch ihn Beauftragter **am Tag der Verlegung** der Gasleitung übernehmen. Die Stadtwerke Münchberg werden die Gas- und Wasserdichte Abdichtung der Hauseinführung nicht ausführen und daher auch keine Gewährleistung übernehmen.

Kanalgrundrohre (KG-Rohre) sind nicht zulässig.